



## Einbürgerung von Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Schweizer- sowie Ausländische Bürgerinnen und Bürger können sich einbürgern lassen. Das Verfahren und die Voraussetzungen sind nicht bei allen gleich.

Schweizer Bürger haben die Möglichkeit das Bürgerrecht der Gemeinde Unterengstringen zu erwerben. Für dieses Verfahren müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein.

### Voraussetzungen

- Seit mindestens 2 Jahren ununterbrochener Wohnsitz in Unterengstringen
- Keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister
- Kein Sozialhilfebezug in den letzten 3 Jahren
- Keine Steuerschulden
- Geregeltes Einkommen

### Hinweise

- Bei Personen zwischen dem 16. und 25. Lebensjahr genügt 2 Jahre ununterbrochener Wohnsitz im Kanton Zürich

### Verfahren

- Gesuch bei der Gemeinde Unterengstringen, Abteilung Kanzlei einreichen
- Prüfung des Gesuchs durch die Gemeinde Unterengstringen
- Gemeinde erteilt das Bürgerrecht der Gemeinde Unterengstringen

### Gesuchsformulare

Die Gesuchsformulare erhalten Sie bei uns, Gemeinde Unterengstringen, Abteilung Kanzlei. Die Abteilung Kanzlei erteilt Ihnen auch gerne detailliertere Auskünfte und hilft Ihnen bei Fragen oder Unklarheiten.

### Allgemeiner Vorbehalt

Diese Informationen dienen der allgemeinen Orientierung und ersetzen die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen nicht.

### Gemeindegebühren (Bürgerrecht von Unterengstringen)

Schweizer	gebührenfrei
Zuschlag Ehegatte	gebührenfrei
Miteingebürgerte Kinder	gebührenfrei